



Es gilt das gesprochene Wort

**Amtswechsel  
des Landgerichtspräsidenten Ansbach  
und  
des Leitenden Oberstaatsanwalts Ansbach  
am 04.12.2009**

## Anrede

Herzlich Willkommen im Theater Ansbach, wo man uns heute zwischen Kalif Storch, Väterchen Raureif, Mütterchen Tau und König Winter Platz gemacht hat. Wenn auch nur für kurze Zeit, denn während der Weihnachtszeit hat man im Theater Ansbach wenig Sinn für feierlichen Ernst. Hier stehen Abenteuergeschichten auf dem Programm.

Aber tut man den oft als langweilig und trocken verschrienen Richtern und Staatsanwälten damit nicht Unrecht? Gerade in der Beamtenstadt Ansbach müsste man es doch besser wissen.

Die Lebensläufe der Staatsdiener, deren Abschied und deren Voranschreiten wir heute würdigen, klingen jedenfalls recht spannend!

## **Sehr geehrter Herr Dr. Meinel!**

Fast 37 Jahre lang haben Sie – mit Ausnahme Ihrer 19 Monate als Staatsanwalt – der Bayerischen Justiz als erfahrener und vorbildlicher Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth, am Oberlandesgericht Nürnberg, am Amtsgericht Schwabach und zuletzt am Landgericht Ansbach gedient.

Während all dieser Jahre sind Sie auch vor den schwierigsten Aufgaben nicht zurückgeschreckt. Im Gegenteil!

Erstmals deutlich wurde dies im „Hoffmann-Verfahren“, dem Sie als Berichterstatter am Landgericht Nürnberg-Fürth beiwohnten. Fast zwei Jahre lang widmeten Sie sich an 186 Verhandlungstagen 116 Zeugen, 23

Sachverständigen und den schon vor der Hauptverhandlung mehr als 20.000 Seiten Verfahrensakten.

Von dem Angeklagten, der sich unaufhörlich selbst produzierte, ganz zu schweigen.

Während andere möglicherweise versucht hätten, „den Ball möglichst flach zu halten“, sind Sie den Dingen auf den Grund gegangen. Durch detailliertes und beharrliches Fragen erzielten Sie größtmögliche Sachaufklärung.

Den damit verbundenen Zeitaufwand haben Sie – auch als dreifacher Vater – nicht gescheut. Ihr Urteil umfasste über 1.000 Seiten und ist eines *der* Werke in der Bayerischen Rechtsprechung.

Aber nicht nur in der *Bayerischen* Justiz vollbrachten Sie wahre Wunder.

1995 machten Sie sich auf den Weg nach Leipzig, um dort am Landgericht Aufbauhilfe zu leisten. Die Einsatzbereitschaft, Mobilität und Solidarität, die Sie hier bewiesen haben, muss nach Vergleichen suchen – zu Ihnen, Herr Dr. Karl, komme ich gleich noch!

*Anm.: Auch Herr Dr. Karl war im Osten.*

Der finanzielle Anreiz für diese Tätigkeit war weit zurückgeschraubt. Außerdem muss Ihnen als Vater von drei Kindern im Alter von damals 16, 15 und 12 Jahren diese berufliche Entscheidung besonders schwer gefallen sein.

Die Arbeit am Landgericht Leipzig wird Ihnen diese Entscheidung auch nicht leichter gemacht haben:

Zwei Ihrer Beisitzer waren über 60 Jahre alt. Beide aus der DDR-Justiz übernommen. Einer von ihnen blind. Von dem Arbeitspensum, das Sie zu leisten hatten, ganz zu schweigen.

Bei all diesen Widrigkeiten haben Sie innerhalb nur eines Jahres Unvorstellbares geleistet. Sie haben den Amtsrichtern in Ihrem Bezirk die notwendigen Anleitungen, Korrekturen oder auch Bestätigungen für ihre Rechtsprechung gegeben.

Das war Ihnen an Aufbauhilfe aber nicht genug:

16 weitere Monate standen Sie dem Amtsgericht Borna als Direktor vor. Hier brachten Sie die Sanierung des Amtsgerichtsgebäudes und die Gerichtsvollzieher auf Vordermann.

Ihnen gelang es – das ist als Westdeutscher auch heute noch nicht selbstverständlich – notwendige, aber harte Personalentscheidungen umzusetzen, ohne Ihr hohes Ansehen einzubüßen. Zu verdanken ist das Ihrer Liebenswürdigkeit. Sie haben größtes Verständnis für die Menschen gezeigt und erkennen lassen, dass Ihnen solche Entscheidungen nicht leicht fallen.

Ihre Menschlichkeit offenbarte sich beim Amtsgericht Schwabach noch in einer weiteren Eigenschaft. In einer Eigenschaft, auf die wir – gerade jetzt und in der nahen Zukunft – eigentlich nicht verzichten können:

Sie haben die Justiz dem gesellschaftlichen Leben geöffnet. Nicht nur dadurch, dass Sie stets ein offenes Ohr für alle Rechtssuchenden hatten. Sie haben mit Ihren Kunstaussstellungen auch Menschen

in Ihre Gebäude gelockt, die mit der Justiz eigentlich nichts zu tun hatten.

Diese Eigenschaft wird bei der anstehenden Frage, wie wir unsere Justizgebäude sicherer machen können, unverzichtbar sein. Denn bei aller Sicherheit muss die Justiz offen und allen zugänglich sein und bleiben.

Aber darauf komme ich später noch zu sprechen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen – Herr Dr. Meinel – für Ihren unermüdlichen und vielseitigen Einsatz danken.

**Sehr geehrter Herr Dr. Metzger!**

Sie sind bereits in die großen Fußstapfen von Herrn Dr. Meinel getreten und ich hoffe, dass Sie sich bereits gut eingelebt und -gearbeitet haben.

Ihr juristischer Werdegang ist eine durchweg runde Sache. Im 20. Lebensjahr begannen Sie das Jurastudium. Im 30. kamen Sie zur Bayerischen Justiz. In deren Dienst stellten Sie die gleiche Zeit und wurden nun im 60. Lebensjahr Präsident des Landgerichts Ansbach.

An dieser Stelle noch einmal nachträglich meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem 60. Geburtstag.

*Anm: Herr Dr. Metzger wurde am 9.11.2009 60 Jahre alt.*

Doch Ihr juristischer Werdegang ist nicht nur zahlenmäßig eine runde Sache. Was Sie gemacht haben, haben Sie richtig – eben „rund“ – gemacht.

Sie sind nicht nur ein hervorragender Praktiker, sondern zugleich – das ist nicht selbstverständlich – ein ausgezeichneter Wissenschaftler.

Ihre Fähigkeit, herausragende theoretische Kenntnisse zur Lösung praktischer Fälle einzusetzen wurde zum ersten Mal bei Ihrer Tätigkeit als Staatsanwalt in Nürnberg-Fürth deutlich.

Bei der Wirtschaftsschwerpunkt-Staatsanwaltschaft waren Sie nicht nur wegen Ihres klaren Blicks für wirtschaftliche Zusammenhänge genau richtig. Sondern eben auch wegen Ihrer besonderen

Fähigkeit, Theorie **und** Praxis zu durchdringen. Gerade das Wirtschaftsstrafrecht verlangt eine wissenschaftliche Herangehensweise, anders kann man es kaum verstehen. Gerade *hier* müssen aber praktikable Lösungen her. Ihnen gelang es, dieses komplexe Rechtsgebiet wissenschaftlich zu durchdringen und *gerade deshalb* Fälle praxisgerecht zu lösen.

Sie stellen die Wissenschaft aber nicht nur in den Dienst der Praxis, sondern auch umgekehrt:

Seit Jahren kommentieren Sie den Sammelkommentar Erbs/ Kohlhaas, den StPO-Kommentar KMR und haben einen Kommentar zum Tierschutzgesetz verfasst. Alle Kommentierungen zeichnen sich durch Ihre Praxisnähe aus.

Seit mindestens genauso langer Zeit prägen Sie gesetzgeberische Vorhaben durch fundierte praxisorientierte Stellungnahmen.

Ihre besondere Fähigkeit, Theorie und Praxis zu verbinden, fiel auch dem BGH auf, an den Sie 1986 für drei Jahre abgeordnet wurden.

Wie auch Herr Dr. Meinel und Herr Dr. Karl, die beide Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern leisteten, stellten Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten in den Dienst anderer.

Schon als junger Staatsanwalt übernahmen Sie die Koordination zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Mittelfranken und standen allen beteiligten Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sie sind ein gesuchter Experte und Ratgeber in Sachen Umwelt-, Verkehrs- und Brandstrafrecht. Durch zahlreiche Vorträge haben Sie Ihr Wissen an Polizisten, Mitarbeiter anderer Behörden, Rechtsanwälte und an die Schüler der Fachoberschule Nürnberg weitergegeben.

Ihr Auftreten war schließlich auch der Grund, Sie fast sechs Jahre lang zum stellvertretenden Leiter der Justizpressestelle beim Oberlandesgericht Nürnberg zu machen. Außerdem arbeiten Sie seit Jahren bei der Pressestelle des Deutschen und auch des Europäischen Juristentages mit.

Mit Geduld und Eloquenz vermittelten Sie der Öffentlichkeit ein offenes Bild der Justiz. Daher hoffe ich, dass wir den Abschied von Herrn Dr. Meinel, der

die Justiz zu öffnen wusste, durch Ihren Einsatz verschmerzen können.

Für Ihre bisherige Tätigkeit danke ich Ihnen. Ich freue mich, dass Sie die Leitung des Landgerichts Ansbach übernommen haben.

**Sehr geehrter Herr Dr. Karl!**

Wie Herr Dr. Meinel – mit dem Sie übrigens auch die Mitgliedschaft in der 7. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth, sogar zur selben Zeit, teilen – haben auch Sie sich dadurch ausgezeichnet, dass Sie nach der Wende Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern geleistet haben.

1994 schnupperten Sie vorsichtig sächsische Luft, indem Sie alle zwei Wochen montags und dienstags am Amtsgericht Leipzig jungen Richtern bei ihrer Arbeitsbewältigung halfen.

Im Herbst 1994 begaben Sie sich ganz an das Amtsgericht Leipzig und wurden für 1 ½ Jahre Leiter der Strafabteilung und Ständiger Vertreter des Amtsgerichtspräsidenten.

Offenbar hat Ihnen diese Tätigkeit gezeigt, dass die sächsische Justiz auch in der Theorie noch viel Hilfe brauchte. Daher übernahmen Sie im Sächsischen Justizministerium das Referat für Gerichtsorganisation und Grundbuchwesen.

Über 2 ½ Jahre leisteten Sie unverzichtbare Hilfe bei der Anpassung der Gerichtsstruktur an die

Gebietsveränderungen, bei der Straffung von Arbeitsabläufen, der Eingliederung der Grundbuchämter bei den Amtsgerichten und der Einführung des elektronischen Grundbuches.

Nachdem Sie die theoretischen Voraussetzungen geschaffen hatten, gingen Sie zurück in die ostdeutsche Praxis und setzten Ihre Konzepte als Direktor des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal um. Als Westdeutscher wird das nicht immer leicht gewesen sein, doch auch Sie haben durch Ihr liebenswertes und offenes Wesen überzeugt.

Insgesamt halfen Sie dem Freistaat Sachsen 8 Jahre lang sowohl in der Theorie als auch in der Praxis beim Aufbau eines funktionierenden Gerichtssystems und funktionierender Gerichte.

Doch anstatt in Bayern einen Schritt langsamer zu treten, machten Sie am Amtsgericht Weißenburg mit unvermindertem Elan weiter. Ermutigt von Ihren Erfolgen im Osten strukturierten Sie auch hier die Geschäftsverteilung um und erzielten straffere und effektivere Geschäftsabläufe. Auch hier machte Ihre optimistische und anpackende Art es den Menschen unmöglich, Ihnen Ihre manchmal harten, aber immer notwendigen Entscheidungen übel zu nehmen.

Das Amtsgericht Hersbruck brachten Sie schließlich nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich auf Vordermann. Durch Ihre ausgeprägte Stil- und Geschmackssicherheit nutzten Sie die Bau- und Renovierungsmaßnahmen, um aus dem Gebäude ein Schmuckstück zu machen.

Auch Sie vertraten alle Gerichte hervorragend in der Öffentlichkeit und gegenüber der Presse. Durch die Veranstaltung von Kunstausstellungen, Konzerten und Tagen der Offenen Tür öffneten auch Sie Ihre Behörden und Ihre Arbeit der Öffentlichkeit.

Auch Ihnen meinen besten Dank für Ihre bisherige Tätigkeit.

An dieser Stelle möchte ich Sie alle ansprechen. Wobei ich nicht verhehle, dass der heutige fachpolitische Teil meiner Rede insbesondere auch den Herren Dr. Metzger und Dr. Karl gilt. Ihnen wird in der nächsten Zeit verstärkt die Aufgabe zufallen, eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit in Justizgebäuden und Öffentlichkeit der Justiz zu finden. Eine Aufgabe, bei deren Erfüllung ich auf Ihre bisherigen Erfahrungen bei der Pressearbeit

und bei der Öffnung der Pforten Ihrer Gebäude ganz erheblich setze, meine Herren!

Am 17. September 2009 verschaffte sich am Ansbacher Gymnasium Carolinum ein 18-jähriger Schüler mit einer Axt Zugang zu dem Gebäude. Bei sich trug er noch zwei Messer und mehrere Brandsätze. Er ging zu dem Raum einer elften Klasse. Dort zündete er einen Brandsatz und attackierte eine Mitschülerin mit der Axt. Anschließend warf er einen Molotowcocktail in den gegenüberliegenden Raum einer neunten Klasse.

Die Bilanz des Amoklaufs: Drei Schwerverletzte, sieben Leichtverletzte und eine Stadt im Schockzustand. Wie konnte das passieren?

Diese Frage stellt sich immer dann in aller Schärfe, wenn sich Gewalttaten dort ereignen, wo wir sie nicht erwarten.

Wir sind zu Recht fassungslos, wenn Schulen zum Tatort werden, wie hier das ehrwürdige Carolinum oder am 11. März 2009 die Albertville Realschule in Winnenden.

Nicht weniger schlimm sind Gewalttaten in Gerichtsgebäuden. Hier manifestiert sich das staatliche Gewaltmonopol. Wenn staatliche Gewalt hier nicht wirkt, wo wirkt Sie dann?

Dem Bürger ist es verboten, Konflikte gewaltsam auszutragen. Nur die Justiz kann ihm zu seinem Recht verhelfen. Daher hat er einen Anspruch auf diese Hilfe.

Wirksame Justiz setzt aber voraus, dass die Gerichte als Orte der gewaltfreien Auseinandersetzung respektiert werden. Das war lange ein Grundkonsens in unserer Gesellschaft.

Jedoch haben die wachsende Bedrohung durch Terroristen, die Zunahme der organisierten Kriminalität und die steigende Gewaltbereitschaft der Gesellschaft dazu gezwungen, die Sicherheitsmaßnahmen für Justizgebäude zu verstärken.

Die vom Innenministerium und meinem Haus gemeinsam herausgegebenen Empfehlungen aus dem Jahr 2006 für den Bau von Justizgebäuden beinhalten einen eigenen Abschnitt zum Thema "Sicherheit". Der Abschnitt enthält eine Checkliste

für die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts. Vorgeschrieben ist ein solches Konzept bei größeren Neuarbeiten, bei Sanierungs- oder Umbauarbeiten.

Das genügt aber nicht.

Am 7. April 2009 tötete im Landgericht Landshut ein 60-jähriger Mann seine Schwägerin. Er verletzte zwei weitere Prozessbeteiligte schwer und erschoss sich anschließend selbst. Diesem unvermittelten Gewaltausbruch war zwar ein jahrelanger Zivilrechtsstreit vorausgegangen. Aber nichts hatte darauf hingedeutet, dass der Mann solche Verbrechen begehen würde.

Dass es dem Mann möglich war, eine Schusswaffe in das Gerichtsgebäude zu bringen, war für Frau

Staatsministerin Dr. Merk Anlass, eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Gruppe sollte eine Bestandsaufnahme der bestehenden Sicherheitskontrollen in allen bayerischen Justizgebäuden durchführen, die Kontrollen bewerten und Vorschläge erarbeiten, wie die Zugangskontrollen intensiviert werden können.

Am 31. Juli 2009 hat die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin wird u.a. vorgeschlagen, die genannten Empfehlungen für den Bau von Justizgebäuden fortzuschreiben. Das wird bereits getan.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt außerdem, unabhängig von einer Baumaßnahme für *jedes* Gebäude ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

Was die Arbeitsgruppe darüber hinaus vorschlägt, kostet Geld, sehr viel Geld.

Sie verlangt bauliche Verbesserungen, wie eine stärkere Trennung des öffentlichen Bereichs vom Bürobereich. Den Einbau von Pforten, Schleusen und Vereinzelungsanlagen. Den verstärkten Einbau von Zutrittskontrollgeräten.

Die technische Ausstattung muss verbessert werden. Man braucht Sonden, Videoüberwachungsgeräte, Gepäckdurchleuchtungsanlagen.

Und der mit Abstand teuerste Posten: Das Personal, das die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen bedienen und vermehrt Zugangskontrollen durchzuführen soll.

Anrede

Diese Vorschläge billigte der zuständige Ausschuss des Bayerischen Landtags am 29. Oktober 2009 und sie werden mit Sicherheit auch Ihre Zustimmung finden.

Aber wie sieht es mit deren Umsetzung aus?

Mit der Fortschreibung der Empfehlungen für den Bau von Justizgebäuden wurde – wie schon angeführt – begonnen.

Auch die geforderten Sicherheitskonzepte werden derzeit für alle Gebäude erarbeitet.

Wenn die Konzepte vorliegen, werden die Maßnahmen, die sich aus ihnen ergeben, entwickelt, mit Kosten belegt und nach Priorität gewichtet.

Für die Finanzierung haben wir im Rahmen der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2010 Ausgabemittel gefordert, die ich auf Beamtenenebene aber nicht durchsetzen konnte.

Auf seiner Klausurtagung am 22. November 2009 hat der Ministerrat aufgrund der äußerst schwierigen Haushaltsslage von den Ressorts verlangt, dass die Mehrforderungen auf zwingende und unabweisbare Ausgaben beschränkt werden.

Dennoch ist es Frau Staatsministerin Dr. Merk gelungen, ihrem Kollegen Fahrenschohn zusätzliche \_\_\_\_\_ Euro für die Gebäudesicherheit abzurufen.

*Anm.: Hier muss noch das Ergebnis der Gespräche am 02.12. eingetragen werden.*

## Anrede

Eines darf man bei der - absolut erforderlichen - Gewährleistung der Sicherheit nicht vergessen: Das Prinzip der Öffentlichkeit.

Die Justiz lebt vom Vertrauen der Rechtsuchenden in die Offenheit und in die Transparenz. Eine „Geheimjustiz“ muss ausgeschlossen werden. Es muss sichergestellt sein, dass Rechtsprechung vor den Augen der Öffentlichkeit stattfindet.

Deshalb kann und will die Justiz den Bürgerinnen und Bürgern nicht wie eine Festung entgegentreten. Sie will nicht den Eindruck erwecken, der Bürger

werde abgewiesen. Sie darf nicht erschrecken oder abschrecken. Im Gegenteil!

Die Lösung dieses Konfliktes ist - wie so oft, wenn nicht gar immer - das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Sicherheitsmaßnahmen müssen zwar geeignet sein, den Gefahren zu begegnen, welche an dem jeweiligen Ort drohen. Aber sie müssen auch tatsächlich erforderlich und letztlich angemessen sein.

In München bauen wir ab 2011 ein Sitzungssaalgebäude für Verfahren mit höchster Sicherheitsstufe. Das Gebäude wird auf dem umwehrten Gelände der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim errichtet.

Damit können aufwändige und risikobehaftete Gefangenentransporte zwischen der Anstalt und dem Münchner Strafjustizzentrum vermieden werden.

Außerdem wird der allgemeine Sitzungsbetrieb im Strafjustizzentrum nicht mehr durch die hohen Sicherheitsmaßnahmen gestört, die bei Verfahren im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus, in Staatsschutzsachen und gegen Mitglieder der Organisierten Kriminalität geboten sind.

Aber auch bei den Prozessen in Stadelheim wird die Öffentlichkeit nicht ausgesperrt. Der Zugang wird durch ein eigenes Gebäude für die Zugangskontrolle und einen unterirdischen Gang ermöglicht.

Sicherheitskonzepte wie bei diesem neuen Sitzungssaalgebäude sind in anderen Justizgebäuden weder erforderlich noch angemessen. Dort muss sich die Justiz offener präsentieren, als Teil unserer Gesellschaft und als Einrichtung in ihrer Mitte. Dies sollte auch in den Gerichtsgebäuden zum Ausdruck kommen.

Anrede

Soweit es nicht um Um- oder Neubauten geht, muss die Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ von verstärkten Sicherheitsmaßnahmen den Verantwortlichen vor Ort in eigener Zuständigkeit überlassen bleiben.

Und das ist der Punkt, an dem Sie – Herr Dr. Metzger und Herr Dr. Karl – gefordert sein werden.

Auf Ihre Fähigkeiten im Umgang mit der Presse, auf Ihre Erfahrungen bei der Durchführung von nicht-juristischen Veranstaltungen in Justizgebäuden und auf Ihren Stil und Ihre Geschmackssicherheit werden wir in Zukunft ganz erheblich angewiesen sein.

Die *Justizverwaltung* ihrerseits hat die Aufgabe, für die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zu sorgen, damit Ihre Pläne tatsächlich umgesetzt werden können.

Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass von heute auf morgen weder das Wünschenswerte noch das Erforderliche getan werden kann. Die Gebäudesicherheit ist ebenso wie der Brandschutz und die behindertengerechte Erschließung eine Daueraufgabe. Die notwendigen Mittel können nur

langfristig aufgebracht werden. Außerdem werden sich immer wieder neue Herausforderungen stellen.

Absolute Sicherheit kann es ohnehin nicht geben.

Um aber so nah wie möglich an die absolute Sicherheit heranzukommen, werden wir uns auch über das Jahr 2010 hinaus für Verbesserungen mit aller Kraft einsetzen.

Das verspreche ich Ihnen.

Bevor wir jetzt zum angenehmen Teil der Veranstaltung kommen, danke ich Ihnen, Herr Dr. Meinel, Herr Dr. Metzger und Herr Dr. Karl noch einmal von Herzen. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Erfolg und eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen.